

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lersch-Mense.

Franz-Josef Lersch-Mense,¹⁾ Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Zielsetzung des Piratenantrages, möglichst viel Transparenz gerade im Onlinebereich zu schaffen, Bürgernähe und Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, sind wir uns einig. Der Antrag der Fraktion der Piraten macht dazu sehr konkrete Vorschläge, die sicherlich zum Teil zumindest sinnvoll sind. Sie sind aber nicht alle uneingeschränkt umsetzbar und vor allen Dingen nicht alle wirtschaftlich. Diese Fragen sind natürlich schon zu beachten.

Wir als Landesregierung haben in Abstimmung mit mehreren Ressorts eine Masterversion eines sogenannten Content Management Systems geschaffen, um die Orientierungsfragen, die Sie angesprochen haben, auf unseren Seiten zu erleichtern. Integrierte Suchfunktionen ermöglichen es hier, verbessert durch die Seiten navigieren zu können sowie Verfügbarkeit und Weiterverwendung von Inhalten zu verbessern. Aber auch da müssen wir sehen, dass es auch solche Inhalte gibt, die zum Beispiel urheberrechtlich oder vertraglich geschützt sind und deshalb nicht durchsuchbar sind.

Das alles sind Fragen, die wir in den Ausschussberatungen klären müssen. Sie können uns glauben: Natürlich haben wir ein hohes Interesse daran, die Informationsangebote, die wir bereitstellen, leicht auffindbar zu machen und für den Bürger einen möglichst großen Nutzen daraus zu erzielen.

Sogenannte Permalinks mögen technisch gesehen eine nützliche Anforderung sein, aber sie sind nicht für alle Inhalte gleichermaßen geeignet. Wenn es um Inhalte geht, die beispielsweise regelmäßig zu aktualisieren sind – und solche Inhalte gibt es häufiger –, macht eine permanente Verlinkung zu solchen Inhalten wenig Sinn. Immer wenn redaktionelle Veränderungen in zeitlich engen Abständen erforderlich sind, macht eine solche dauerhafte Verlinkung keinen Sinn.

Eine Verknüpfung des digitalen Archivs mit den Webauftreten der Landesverwaltung ist wahrscheinlich auch wirtschaftlich nicht darstellbar, zumal es auch andere Möglichkeiten gibt, den historischen Zustand einer Webseite zu rekonstruieren.

Man darf hier vielleicht auch darauf hinweisen, dass nicht alles wirklich dauerhaft von Interesse ist. Natürlich muss man auch das Informationsinteresse, das sich ja in der Regel auf Aktualitäten richtet, vorrangig bedienen. Die historische Rekonstruierbarkeit ist demgegenüber sicherlich oft nachrangig zu betrachten.

Das heißt, insgesamt müssen Zweck und Mittel bei Webauftreten und bei dem Aufwand, den man be-

treibt, in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Die rechtlichen, wirtschaftlichen, inhaltlichen Belange sollten nicht unter den Tisch fallen.

In den Ausschussberatungen und auch in der weiteren Umsetzung müssen wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen, die wir nicht beliebig verändern können, darüber entscheiden, in welcher Form und für welche Dauer einzelne Inhalte zugänglich gemacht werden sollen, damit wir dem Anspruch auf Transparenz und Bürgernähe gerecht werden, aber auch den Gesichtspunkten einer effizienten Verwaltung und einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit Genüge tun.

In diesem Sinne freue ich mich auf sicherlich interessante Ausschussberatungen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 13 schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Antrags Drucksache 16/10060** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisungsempfehlung stimmen oder sich enthalten? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10082

erste Lesung

In Verbindung mit:

Drittes Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10083

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Einbringung hat Herr Minister Dr. Norbert Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bringe heute in dieses Haus den vierten Nachtrag zum Haushalt 2015 ein. Diese Einbringung eines vierten Nachtrags hat ein einziges Ziel, nämlich die Zuweisung zum Versorgungsfonds in Höhe von 635 Millionen €, die zunächst für 2016 geplant war, schon in 2015 vorzunehmen. In Verbindung damit bringen wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes ein, womit die rechtlichen Möglichkeiten dafür geschaffen werden sollen, dass diese Zuweisung schon in diesem Jahr erfolgen kann.

Den Grund für diesen Schritt habe ich schon nach der Kabinettsentscheidung zum vierten Nachtrag öffentlich erläutert. Wir wissen alle, dass die Unterbringung, die Betreuung, die Versorgung, die Unterrichtsversorgung, die Sicherung, die Sicherheit der Flüchtlinge schon 2015 sehr viel Geld kostet und dass das auch 2016 der Fall sein wird. Da wird es noch eine Menge mehr Geld kosten, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Ländern und im Bund. Auch der Bundesfinanzminister hat deshalb die Mehreinnahmen, die er in diesem Jahr erzielt, in das nächste Jahr transferiert, um damit diese enormen Mehrausgaben des Jahres 2016 ein Stück abpuffern zu können.

Würden wir diese Mittel nicht für die Bewältigung einer Aufgabe im Land und in seinen Kommunen zur Verfügung stellen, dann liefen wir enorme Gefahr, in Zukunft enorme Probleme und Kosten in Kauf nehmen zu müssen. Deswegen haben wir immer gesagt: Es geht hier nicht nur um eine billige Unterbringung, sondern auch darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen, die hier bleiben, integriert werden, dass wir für die Sicherung sorgen, dass wir aber auch für schnellere Asylverfahren sorgen. Das alles kostet viel Geld. Das wird mittlerweile, glaube ich, von niemandem mehr bestritten.

Wir haben 2015 rund 2 Milliarden € im Haushalt für das Thema „Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen“. Im dritten Nachtrag haben wir die Mittel nochmals um 900 Millionen € bis auf die Höhe von 2 Milliarden € aufgestockt. Das alles haben wir aus Steuermehreinnahmen bewältigen können, die dazu beigetragen haben, dass wir die Nettokreditaufnahme von 1,9 Milliarden € nicht verändern mussten.

Zum Ende dieses Jahres stellen wir fest, dass die Situation der Einnahmenseite sehr gut ist, dass es Einnahmen darüber hinaus in einer Größenordnung von rund 550 Millionen € gibt, bei denen wir es wie auch andere Länder und der Bund nicht für sinnvoll halten, diese Mittel dafür zu nutzen, jetzt die Kredite zu senken, die man dann im nächsten Jahr umso mehr wieder aufstocken müsste.

Wir wollen den Weg der Haushaltskonsolidierung bis 2019 fortsetzen. Das bedeutet, dass wir im

nächsten Jahr wie andere Länder auch eine Menge Gesprächsbedarf mit dem Bund haben werden. Wenn wir in diesem Jahr 635 Millionen € in den Versorgungsfonds einzahlen und nicht im nächsten Jahr, dann können wir die Mehrausgaben, die ich auch schon in der Pressekonferenz vorgestellt habe und von denen ich glaube, dass sie mit Sicherheit um 1 Milliarde € höher sein werden als in diesem Jahr, zu diesem erheblichen Teil abpuffern.

Zu diesem Vorhaben erbitte ich Ihre Zustimmung. Ich glaube, dass das ein richtiger Weg ist. Jeder weiß, diese Kosten entstehen, diese Kosten sind schon jetzt absehbar. Hiermit wollen wir eine klare Linie weiterverfolgen, nämlich unseren Aufgaben gerecht zu werden und gleichzeitig den Weg zur Konsolidierung des Landeshaushaltes fortzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip ist das Wichtigste gesagt. Deswegen kann ich mich auf ein paar Anmerkungen zur bisherigen und zur anstehenden Debatte zu dem Tagesordnungspunkt beschränken.

Ich meine, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht im Geringsten die künstliche Aufregung verdient, die wir gleich hier meiner Voraussicht nach erleben werden. Wenn ich mir im Plenum die Teilnahme an dieser Debatte ansehe, kann man das wohl absehen.

(Karlheinz Busen [FDP]: Zählen Sie mal die freien Plätze der SPD!)

– Ich habe vom Plenum gesprochen, Herr Kollege. Dazu gehören Sie genauso wie die SPD. Ich stelle allerdings gern fest, dass ich jetzt schon zu sagen wage, dass die künstliche Aufregung bei der FDP am größten sein wird, die Beteiligung aber am kleinsten ist, wenn Sie denn einen Zwischenruf dazu machen wollten.

Der Nachtrag, der vorgelegt worden ist, bietet in zweierlei Hinsicht keinen Grund zur Aufregung. Es ist bereits thematisiert worden – Herr Witzel hat es schon mit einiger Empörung dargestellt –, der vierte Nachtrag sei etwas besonders Schlimmes. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben mit drei Nachträgen vorher wichtige politische Inhalte vorgebracht, haben Kommunen, haben Schulen und Kindertageseinrichtungen gerade unter der Flüchtlingsnachricht unterstützt. Deswegen ist es nichts Schlechtes, sondern in dem Fall etwas sehr Gutes, dass es die entsprechenden Nachträge gibt. Wenn man das Gegenteil behauptet, liebe Kollegin Frei-

muth, dann muss man das lauter tun. Dann kann ich auch besser darauf antworten.

Der zweite Punkt, warum es keinen Grund zur entsprechenden Aufregung gibt, ist, dass dieser vierte Nachtrag inhaltlich etwas sehr Sinnvolles ermöglicht, nämlich uns wichtige Handlungsspielräume für das Jahr 2016 verschafft und uns jetzige Handlungsspielräume im Haushalt 2015 nutzen lässt. Das halte ich für grundlegend wichtig.

(Ralf Witzel [FDP]: Verschleierung ist das!)

– Ich weiß, dass Ihnen das inhaltlich nicht so wichtig ist, uns ist es wichtig. Wir sind nämlich der Meinung, wir müssen alles tun, um für die weiteren Haushaltsdebatten sicherzustellen, dass die notwendige Unterbringung, die Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen nicht ausgespielt wird gegen andere wichtige gesellschaftliche Themen. Das ist für uns sehr zentral und sehr wichtig. Mit dem vierten Nachtrag wird dafür eine weitere Grundlage geschaffen. Sie mögen das anders sehen, Herr Witzel. Wir sind jedoch der Auffassung, alles dafür tun zu müssen, um ein solches Ausspielen mit den entsprechenden Folgen der politischen Debatte auch zu verhindern.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt ist der Pensionsfonds. Auch dazu haben wir die Debatten hier im Landtag schon ausführlich geführt. Ich will noch einmal betonen, dass uns sehr wichtig ist, dass – entgegen den Behauptungen – entsprechende Entnahmen und dergleichen nicht stattfinden, dass die häufig zitierten 70 % Kapitaldeckung, auf die Herr Optendrenk vermutlich gleich wieder ausführlich eingehen wird, weiter gewährleistet sind und dass es sich insbesondere auch um einen Beitrag zur Entbürokratisierung und für mehr Transparenz handelt.

Eigentlich sind das genügend Gründe, dass alle Fraktionen dem zustimmen könnten. Ich bin mir allerdings sehr sicher, dass das nicht passieren wird. Aber wir werden auch in den weiteren Ausschussdebatten versuchen, Sie mit diesen guten Argumenten zu überzeugen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Optendrenk jetzt das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein inflationärer Gebrauch von Nachtragshaushalten, den die Landesregierung an den Tag legt: vier Nachtragshaushalte, um Veränderungen abzubilden, die sich in einem Jahr ergeben. Vier Nachtragshaushalte – das ist der Rekord, jedenfalls unter den deutschen Bundesländern.

Das hat nicht nur etwas damit zu tun, dass wir uns in schwierigen Zeiten und auch in manchen überraschenden Zeiten bewegen, sondern hat auch etwas damit zu tun, dass diese Landesregierung mangelnde Vorsorge in ihren Haushalten betrieben hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die schönen Ergebnisse der Steuereinnahmen, für die eine Landesregierung und eine Bundesregierung erst einmal nichts können, soll man im Interesse des Steuerzahlers jedem gönnen. Diese könnte man aber auch ganz einfach dafür einsetzen, weniger neue Schulden im Haushalt 2015 aufzunehmen. Dafür bräuchte man keinen Nachtragshaushalt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Ergebnis ist allerdings eine Operation, die wieder einmal bezeichnend ist, denn man versucht, unter rein kommunikativen Gesichtspunkten Haushaltspolitik zu betreiben und nicht um der Sache willen. Rein kommunikativ will uns der Finanzminister irgendetwas erzählen, warum das eine so große Vorsorge ist, dass er Einnahmen verwendet, um vorgezogene Ausgaben zu tätigen, damit er anschließend – nicht etwa die Fragen im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik zu lösen; da sind wir uns ja einig, dass die gelöst werden müssen –, seine Kommunikation der fallenden Nettoneuverschuldungslinie in seiner mittelfristigen Finanzplanung nicht kaputtzumachen, weil es ihm nur um die Kommunikation und nicht um den sparsamen Umgang mit Steuergeld geht.

(Beifall von der CDU, der FDP und von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Herr Finanzminister, dieses Nachtragshaushaltspamphlet enthält letztlich die Aussage, dass Sie der finanzpolitische Regierungssprecher von Frau Kraft sind und nicht der Wahrer eines soliden Haushalts.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie muten dem Parlament zu, dass wir das Grundprinzip der Jährlichkeit des Haushalts hier mit Füßen treten sollen. Das Jährlichkeitsprinzip hat einen Sinn. Es hat den Sinn, dass sich das Parlament und die Regierung jedes Jahr damit beschäftigen sollen, was im nächsten Jahr an Geld gebraucht wird. Es soll Rechenschaft darüber ablegen, ob das, was erforderlich ist, zur Verfügung gestellt wird, ob das, was nicht erforderlich ist, möglicherweise nicht abgeflossen ist. All das hat ein System, und das ist in der Verfassung verankert.

Was Sie jetzt machen, ist etwas anderes. Sie wollen ein Begleitgesetz einbringen, nämlich ein Gesetz, das erst die Voraussetzungen dafür schafft, dass Sie eine Zuführung zum Haushalt vornehmen können, um anschließend auf der Grundlage dieses dann verabschiedeten Gesetzes zu sagen: Wir können ja jetzt einen Puffer einbauen. Wir können das Jährlichkeitsprinzip wunderschön umgehen.

Das heißt, Sie machen nichts anderes als kaschieren auf dem Rücken der Redlichkeit und der Verfassung. Was Sie hier tun, ist in der weiteren Entwicklung nichts anderes, als dass Sie einen Änderungsantrag Ihrer Koalitionsfraktionen einbringen könnten, dem zu entnehmen wäre, dass Sie das nicht nur für Zahlungen des nächsten Jahres machen, sondern dass Sie es – um die Schuldenbremse des Jahres 2020 besser einhalten zu können –, gleich bis zum Jahr 2020 jährlich mit beschließen würden.

Die von Ihnen gewollten 200 Millionen € pro Jahr zahlen wir alle schon im Jahr 2015 oder im Jahr 2016 ein. Das macht ja nichts, wir machen es einfach im Vorgriff. Ob es erforderlich oder sinnvoll ist, ist völlig egal.

Sie können dieses Jährlichkeitsprinzip, wenn Sie es an der Stelle so aushöhlen, gleich aus der Verfassung streichen. Und das ist das, was Ihnen wahrscheinlich am liebsten wäre.

(Beifall von der CDU)

Das Thema „Pensionsfonds“ ist sicherlich auch noch ein wunderschönes Thema. In der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zu Anfang dieser Legislaturperiode war das Kernmantra „präventive Politik“. Was Sie geschafft haben, ist, dass Sie hier einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der noch zu beraten ist, der nichts anderes ist als die vollständige Kapitulation vor diesem Anspruch, und zwar schon vor Ende der Regierungsperiode.

Sie schaffen den letzten Baustein präventiver Politik, nämlich Generationengerechtigkeit für zukünftige Versorgungslasten, die das Land schon eingegangen ist und derzeit einget, ersatzlos ab und sagen: Wir sollten doch dankbar dafür sein, dass die Ausschüttung aus der Versorgungsrücklage dann erst einmal nicht kommt.

Sie wissen ganz genau, dass das Trickseriei ist, dass das im Grunde genommen nichts anderes ist, als sich an den zukünftigen Generationen zu versündigen und auf Kosten der Zukunft auf Pump zu leben. Dieses Leben auf Pump ist unverantwortlich. Sie versuchen, das mit irgendetwas anderem zu kaschieren und Dinge zu behaupten, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben und gegen die am besten auch keiner sein sollte. Deshalb kommt der Begriff „Flüchtlinge“ hier überhaupt vor.

(Beifall von der CDU und Ralf Witzel [FDP])

Es ist schon bezeichnend – das lassen Sie mich zum Schluss noch sagen –, dass Sie immer dann, wenn Sie irgendetwas an Problemen meinen kaschieren zu müssen, mit einem Artikel zur Steuer-CD auftauchen. Sie wissen ganz genau, dass zu unserer Regierungszeit die CDU die erste Steuer-CD seinerzeit miterworben hat.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber wenn die Probleme Ihres Haushalts zu groß werden könnten ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): ... und die Journalisten vielleicht auf die Idee kommen könnten, dass Sie an der Stelle vielleicht Ihr Ziel nicht erreichen, sodass Sie diese Haushaltsdebatte kaschieren wollen, dann kommt wieder eine Vorabmeldung des „SPIEGEL“: Es kommt wieder eine Steuer-CD. – Herr Minister, es wäre schön, wenn Sie sich mit der Haushaltskonsolidierung genauso beschäftigen würden wie mit Ihrer eigenen PR.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Optendrenk, wenn Sie jetzt wirklich den Ankauf einer Steuer-CD, bei der wir aus der Presse entnehmen konnten, dass da eine Deliktmasse in einem Volumen von 70 Milliarden € drauf ist, als reine PR, als reine Show abtun, dann muss ich mich wirklich fragen, was Sie in den letzten Jahren nicht verstanden haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es ist wirklich abstrus. Es versteht keiner von den Angestellten, die die Lohnsteuer abgezogen bekommen, es versteht kein Selbstständiger, der eine Vorauszahlung leisten muss, was Sie an Argumentationen hier vorbringen. Es ist doch das Normalste der Welt, dass die Steuergerechtigkeit gelten muss. Dass wir das einzige Bundesland sind – unter Ihrem massiven Protest haben Sie damals den Finanzminister in der Debatte als Hehler bezeichnet –, das da vorangeht, das sagt inzwischen selbst die „Rheinische Post“ im Kommentarteil. Vielleicht sollten Sie sich dem auch einmal annehmen, Herr Kollege.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Abel, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Dr. Optendrenk würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Ja, sehr gerne.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Kollege, sind Sie mit mir einer Meinung, dass Sie mich so falsch verstanden haben wollen, weil Sie nicht einsehen möchten, dass es nicht um die Frage des Inhaltes ging, ob eine Steuer-CD angekauft wird oder nicht – da sind wir, glaube ich, ziemlich einer Meinung –,

sondern um die Frage der Kommunikation und des Zeitpunktes, an welcher Stelle der Minister ganz zufällig damit wieder aus dem Busch kommt?

(Beifall von der CDU)

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Okay. Ich entnehme Ihrer Frage, dass Sie mit mir einer Meinung sind – das ist dann auch gut so –, dass wir zumindest einen Konsens mit Ihrer Fraktion haben, dass es richtig war, diese Steuer-CD zu kaufen.

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, es liegt in der Natur der Sache, dass man sich den Zeitpunkt eines Kaufs nicht aussuchen kann. Ich würde Sie bitten aufzuhören, so zu tun, als wenn der Finanzminister diesen Zeitpunkt irgendwie so hinlegen könnte, dass es PR-mäßig gerade in den Kram passt. Das ist doch absurd. Das liegt doch auch in der Natur der Sache.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe Sie aber so verstanden, dass Sie dem Finanzminister vorgeworfen haben, dass die ganze Finanzpolitik und dieser Nachtrag eine kommunikative Haushaltspolitik – so haben Sie sich ausgedrückt – sei.

(Beifall von der CDU)

Da kann ich nur sagen, auch wenn Sie da wie die Hühner auf der Stange sitzen – sorry, liebe Jungs, es sieht aber von hier aus so aus – und in Ihrer Reihe applaudieren: Ihre ganze Haushaltspolitik besteht doch darin, dass bei einzelnen Anträgen in den Fachausschüssen, die wir jetzt wieder in den Haushaltsberatungen ertragen werden, jeder Fachpolitiker quasi von der Leine gelassen wird und beantragen kann, was er will, während Sie nachher wieder Ihr CDU-Haushaltskonzept hochhalten. Das Paradebeispiel einer kommunikativen Haushaltspolitik ist dann doch eher bei Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann zur Glaskugel! Sie haben gesagt, man könnte das nicht vorausschauen. Seitdem wir hier den dritten Nachtrag debattiert haben, haben sich die Prognosen, wie viele Menschen zu uns kommen, dreimal verändert. Wenn Sie dann ernsthaft einer Regierung vorwerfen, wir hätten, wenn wir jetzt nachsteuern müssen, nicht vorausschauend gehandelt, dann verstehe ich nicht, wo Sie leben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wenn ein Zug mit vielen Tausend Leuten beispielsweise in Düsseldorf – ich habe das einmal miterlebt – ankommt, dann kann Ihnen weder der Bundesgrenzschutz sagen, wie viele Menschen in dem Zug, noch das Rote Kreuz noch andere Hilfsorganisationen. Wir leben doch in einer Zeit, in der wir anhand von Schätzungen jede Woche erneut davon

ausgehen müssen, dass die geschätzten Zahlen aus dem Vormonat oder aus dem Vorquartal nicht mehr stimmen. Das ist doch keine Frage von Wahrsagerei, sondern es entspricht der Realität, dass man bestimmte Entwicklungen nicht voraussagen kann.

(Ralf Witzel [FDP]: Das hat mit dem Nachtragshaushalt überhaupt nichts zu tun, was Sie da erzählen! Total am Thema vorbei!)

Man kann bestimmte Entwicklungen nicht voraussagen. Es wird auch nicht das letzte Mal sein, dass wir – dann im nächsten Jahr – nachbessern. Deswegen ist es auch richtig, dass wir mit der Ergänzungsvorlage warten und dann möglichst ohne einen Nachtragshaushalt in den nächsten Monaten versuchen, die Vorkehrungen zu treffen, die wir im Bereich Flüchtlinge treffen müssen.

Mit den im vierten Nachtrag vorgesehenen Maßnahmen schaffen wir uns dafür einen Puffer. Nordrhein-Westfalen gibt im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am meisten für zusätzliche Stellen und für zusätzliche Sachmittel zur Integration von Flüchtlingen aus. Wir tun das, weil wir nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen wollen, sondern allen den besten Zugang zu Bildung, Kultur und sozialen Einrichtungen gewährleisten wollen. Deswegen ist dieser Nachtrag eine notwendige Entscheidung.

Dann noch etwas, weil Sie es im Ausschuss und immer wieder in einem Pressegespräch getan haben:

Sie versuchen immer, Angst zu schüren, indem Sie mehr oder weniger direkt infrage stellen, ob die Versorgung von Beamten und Beamtinnen in Gefahr ist und gekürzt werden muss. Das finde ich schwer erträglich. Mich beruhigt immer nur, dass jeder, der sich auch nur fünf Minuten mit dem Thema auseinandersetzt, weiß, dass die Zukunftsvorsorge für die Beamten durch das Grundgesetz und die Stabilität des Gesamthaushalts gesichert ist. Solange die Bundesrepublik nicht pleitegeht und die Verfassung nicht geändert wird, ist für jeden aktiven Beamten die Versorgung garantiert, egal ob wir eine Rücklage haben oder nicht.

(Zurufe von der CDU)

Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind wir bei der Rücklage auch vorbildlich.

Im Ausschuss kamen Sie immer mit Bayern. Wenn Sie sagen, dass die Bayern 2030 die Schuldenfreiheit erreichen, kann ich Ihnen darauf nur erwidern: Schauen Sie sich einmal an, was die Bayern in die Versorgungsrücklage gepackt haben. Wenn sie die Rücklage in Relation zu den Gesamtbeschäftigten so bilden würden wie wir, hätten sie allein in diesem Bereich jedes Jahr 172 Millionen Mehrausgaben. Dann könnte sich Herr Söder die schwarze Null in die Haare schmieren, und 2030 wäre die Schuldenfreiheit auch nicht möglich. Hören Sie deshalb auf,

hier blau-weiße Romantik zu verbreiten, die keinem Realitätscheck standhält!

Dieser Schritt ist notwendig, um einen Puffer für das nächste Jahr zu haben. Hören Sie bitte auf, das Vorgehen zu instrumentalisieren und den Leuten Angst zu machen, wir könnten ihre Altersversorgung nicht garantieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben heute den historischen Umstand, dass diese Landesregierung mittlerweile schon den vierten Nachtragshaushalt in einem Jahr einbringt.

(Zuruf von der SPD: Das ist gut so!)

Es gibt grundsätzlich berechtigte Gründe für einen Nachtrag, wie unvorhersehbare Großereignisse – eine Finanzmarktkrise, eine Flüchtlingskrise oder ein gravierender Konjunktur- und Steuereinbruch –, die es objektiv unmöglich machen, mit dem vorgeesehenen Haushaltsrahmen klarzukommen.

Die Opposition hat gerade in diesem Jahr bewiesen, wie kooperativ verkürzte Beratungsverfahren gestaltet werden können und werden, wenn es einen objektiv neuen Anlass gibt, wie die Abminderung der Belastungen durch den unkontrollierten Flüchtlingszustrom. Der Finanzminister hat der Opposition für diese konstruktive Mitwirkung in den letzten Monaten zu Recht verschiedentlich gedankt.

Bei diesem Nachtrag liegen die Fakten allerdings komplett anders. Durch konjunkturelle Bestbedingungen bei zeitgleicher Nullzinsphase und massive Steuererhöhungen im Land explodieren die Staatseinnahmen. Ein Steuereinnahmerekord jagt den nächsten. Letztlich ist dies alles eine gigantische Umverteilung von Privaten zum Staat hin.

Es gibt also überhaupt keinen objektiven Anlass für diesen Nachtrag. Das Land könnte infolge der Bestbedingungen seine trotzdem bei Ihnen noch notwendige Nettokreditaufnahme zumindest reduzieren und damit dafür sorgen, den Schuldenberg für nachfolgende Generationen nicht noch stärker ansteigen zu lassen.

Der einzige Grund, warum das Gebotene hier nicht geschieht, liegt auf der Hand. Im Rahmen einer offenkundigen Haushaltstrickserei soll der letzte ganzjährig zu vollziehende Haushalt in dieser Legislaturperiode geschönt werden, indem Belastungen in dieses Jahr vorgezogen werden. Diesen billigen Taschenspielertrick machen wir nicht mit. Der Finanzminister will eine fallende Linie seiner Neuverschuldung bis hin zur Landtagswahl darstellen. Die

bislang bereits zahlreich praktizierten Trickereien reichen ihm dafür noch nicht aus.

Allein durch die von dieser Landesregierung schon beschlossene vorzeitige Rückzahlung eines BLB-Darlehens und die dauerhaft strukturell abgesenkten Einzahlungen in den Versorgungsfonds wird die Haushaltslage um einen hohen dreistelligen Millionenbetrag geschönt. Jetzt kommt ein weiterer mittlerer dreistelliger Millionenbetrag hinzu. Eine ehrliche und generationengerechte Haushaltspolitik sieht wahrlich anders aus.

Die Landesregierung setzt damit zum Ende dieser Legislatur ihren offensichtlichen Verschleierungskurs fort, den sie bereits zu Amtsantritt mit der nicht periodengerechten Anlage eines Haushaltspolsters für die WestLB-Lasten beabsichtigt hat, womit sie vor dem Verfassungsgerichtshof krachend gescheitert ist. „Back to the Roots“ lautet Ihre Devise. Die teure Rechnung für milliarden schwere WestLB-Lasten wird noch kommen, allerdings – nach Ihrer Kurskorrektur – verschoben auf einen späteren Zeitpunkt: nach der Landtagswahl.

Bislang galt der Finanzminister vor allem als Glücksritter, dem bislang ohne ernsthafte eigene Konsolidierungsanstrengungen durch positive äußere Rahmenbedingungen eine Haushaltsverbesserung in zweistelliger Milliardenhöhe in den Schoß gefallen ist. Spätestens seit diesem Nachtrag ist jedem klar: Einnahmerekorde reichen Ihnen nicht aus. Es bedarf auch noch zahlreicher Taschenspielertricks.

Unser Land braucht dringend einen Politikwechsel hin zu einer ehrlichen, transparenten und verantwortungsbewussten Haushalts- und Finanzpolitik, die das Land strukturell modernisiert. Das ist zweifellos der anstrengendere und mutigere Weg, der auch einmal Widerstände hervorruft. Er ist aber für die langfristige Entwicklung und die Generationengerechtigkeit ebenso unverzichtbar wie von Rot-Grün nicht zu erwarten.

Sie haben mit diesem Nachtrag eine erneute Chance vertan, zu einer ehrlichen Politik öffentlichen Wirtschaftens zurückzukehren. Das ist nicht vor allem schade für die Opposition, die Ihren rot-grünen Zickzackkurs transparent öffentlich darstellen wird, sondern insbesondere schade für unser Land.

Herr Finanzminister, erinnern wir uns ein Jahr zurück. Vor einem Jahr haben Sie hier an diesem Pult gesagt, dass Sie nicht mehr als 1,5 Milliarden € Schulden machen möchten und dafür 400 Millionen € durch eine Grunderwerbsteuererhöhung brauchen. Sie haben die Grunderwerbsteuer fast verdoppelt. Jetzt haben Sie schon 550 Millionen € nur durch die Grunderwerbsteuererhöhung eingenommen. Sie haben weit über 600 Millionen €, die Sie gar nicht ausgeben können.

Senken Sie die Neuverschuldung!

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Entlasten Sie die Menschen in diesem Land! Nach dem, was Sie noch vor einem Jahr hier vorgetragen haben, wäre das jetzt geboten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Piraten spricht Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal! Es geht um den vierten Nachtragshaushalt. Ich möchte nicht in die Gesamtaufzählung gehen und sagen, dass es schon der vierte Nachtragshaushalt ist, und mich darüber beklagen. Unserer Auffassung nach könnte es auch gerne sechs Nachtragshaushalte geben, wenn dann damit Sinnvolles getan würde.

Der vierte Nachtragshaushalt, wie er uns jetzt hier vorgelegt wird, sieht hauptsächlich Steuermehreinnahmen aufgrund der guten konjunkturellen Lage als Gegenfinanzierungsmodell vor. Darüber hinaus reduzieren sich die Zinsausgaben um 50 Millionen €, und der Personalverstärkungsansatz im Einzelplan 20 wird um 35 Millionen € herabgesetzt.

Da die Landesregierung das Geld dieses Jahr nicht ausgeben möchte oder kann, verschiebt sie es durch eine Erhöhung um 635 Millionen € mit diesem vierten Nachtragshaushalt in den Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen. Normalerweise müsste bei höheren Steuereinnahmen in der Kameratechnik diese Steuermehreinnahme aus dem Jahr 2015 entweder für erhöhte Ausgaben verwendet werden, oder die Nettoneuverschuldung müsste für das Jahr 2015 um die genannte Summe gesenkt werden, in diesem Fall wenigstens um die 550 Millionen € aus der Steuermehreinnahme.

Dies will der Finanzminister aber anscheinend verhindern und überweist den gesamten Betrag von Steuermehreinnahme und Zinsminderungsausgabe als Zahlung in diesen Fonds und bedient sich dazu eines noch zu beschließenden Begleitgesetzes; der Kollege Optendrenk hat dazu Ausführungen gemacht. So verschafft sich der Finanzminister mit der Steuermehreinnahme aus diesem Jahr eine Verbesserung des Haushalts im nächsten Jahr; es ist sozusagen eine vorgezogene Schönfärberei fürs nächste Jahr. Selbstverständlich müssen die 635 Millionen € dann nicht nächstes Jahr gezahlt werden; denn sie sind aufgrund der Steuermehreinnahme in 2015 schon da.

Insgesamt dient dies nichts anderem als der realistischen Vorziehung der Problematiken – durchaus mit Blick auf die besondere Situation der Bundesre-

publik Deutschland, aber auch des Landes Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Flüchtlingsfragen –, da der Abbaupfad gemäß der mittelfristigen Finanzplanung hinsichtlich der Nettoneuverschuldung sonst möglicherweise in Gefahr geraten könnte.

Nun wird uns das hier als weitsichtige, vorausschauende Politik verkauft. In Wahrheit – der Kollege Witzel hat es gesagt – ist es nichts weiter als ein durchaus – und dafür mein Kompliment, Herr Finanzminister – cleverer Haushaltsfinanztrick. Nicht „Hans im Glück“, sondern „Norbert im Glück“ müsste es eigentlich heißen. Dem Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans fällt diese zusätzliche Steuermehreinnahme ohne eigenes Zutun aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung als sprudelndem Quell in den Schoß. Aber er findet nicht die richtigen Antworten, die da lauten könnten: Investitionen; zusätzliche Investitionen auch noch im Jahre 2015 – denn dafür hätten wir durchaus Zeit –; Investitionen in Glasfaser. Aber das neue Mantra der Ministerpräsidentin findet nicht statt.

Natürlich bräuchten wir auch zusätzliche, möglicherweise sogar erheblich vermehrte Ausgaben im Bereich der Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber im Lande Nordrhein-Westfalen angesichts des bevorstehenden Winters und der Tatsache, dass derzeit bis zu 50.000 Menschen in schlecht beheizten und schlecht belüfteten, miserablen Unterkünften leben. All das wird nicht getan.

Stattdessen erleben wir Haushaltstricks; wir erleben Haushaltstricks, statt dass Sie „Kein Kind zurücklassen!“; denn auch die Bildungsausgaben könnten einen Nachschlag vertragen. Dafür wird keine Gesetzesänderung bemüht – aber für jenen Trick, den der Finanzminister eronnen hat, um sich zu Beginn des nächsten Jahres als derjenige darstellen zu können und darstellen lassen zu können, der den Weg der Landesregierung wunderbar und munter weiterverfolgt, die Nettoneuverschuldung zu senken.

Damit hätten Sie bereits dieses Jahr anfangen können, Herr Finanzminister. Dann müssten Sie allerdings möglicherweise im nächsten Jahr erkennen lassen, dass Ihre Politik in finanzpolitischer Hinsicht vielleicht doch nicht so aufgeht, wie Sie das hier immer prognostiziert haben, und zwar angesichts der Tatsache – da muss ich dem Kollegen Abel und dem Kollegen Zimkeit widersprechen –, dass viele Dinge, auch was die Flüchtlingssituation angeht, schon mindestens Anfang des Jahres hätten prognostiziert werden können.

Wir vonseiten der Piratenfraktion sagen hier im Hause bestimmte notwendige Investitionen seit mehr als einem Jahr voraus. Sie sind nicht in Angriff genommen worden. Alles das sind Versäumnisse, die jetzt durchaus auch auf dem Rücken der Flüchtlingspolitik – das muss man hier einfach einmal betonen; denn das wird hier auch als Hauptargument

vonseiten des Finanzministers angeführt – prospektiv für das Jahr 2016 durch diese tolle Angelegenheit des vierten Nachtragshaushalts kaschiert werden sollen.

Das ist jedenfalls aus unserer Sicht unlauter. Daher sieht es momentan eher so aus, dass die Piratenfraktion diesen vierten Nachtragshaushalt, aber auch den hier in Rede stehenden Gesetzentwurf ablehnen wird. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/10082**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Möchte jemand dem widersprechen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Wir stimmen zweitens über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/10083** ab. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat, den Gesetzentwurf an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu überweisen. Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir auch diesen Gesetzentwurf an den entsprechenden Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zu:

15 Ländlicher Raum darf bei der Digitalisierung nicht abgehängt werden – Land muss Kommunen beim Breitbandausbau unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8982

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/10101

Ich weise Sie auf Folgendes hin: Der Antrag der Fraktion der CDU wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen mit der Maßgabe, dass Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik liegen nun in der Drucksache 16/10101 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir uns abschließend im Kommunalausschuss mit dem Thema auseinandergesetzt. Ich sage das deshalb, weil ich mich weniger zum Inhalt des Antrags als mehr zum Verfahren äußern will.

Ich habe bereits am Freitag im Kommunalausschuss sehr deutlich gemacht, dass mich das angestrebte Verfahren, eine Anhörung durchzuführen, letztlich nicht überrascht. Aber dass wir uns in jeder Plenarrunde darüber unterhalten müssen bzw. darüber streiten müssen, ob wir landesweit 69, 70 oder 71 % 50-MBit-Anschlüsse haben oder eben auch nicht, überrascht mich schon ein bisschen.

Die inhaltliche Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir gerne morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde führen.

Schließlich passiert heute Folgendes: Dieser Antrag wird erstklassig in das Nirwana verabschiedet, weil wir diesen Antrag gleich ablehnen werden. Das wird entsprechend der Empfehlung des Kommunalausschusses geschehen. Morgen früh wird ein neuer Antrag, der lediglich um das Wording „ländlicher Raum“ sowie das Wort „endlich“ ergänzt wird, das Licht des Plenums erblicken.

Ein wenig überraschend? Eigentlich nicht überraschend, weil das seitens der CDU-Fraktion angestrebt wird. Bei jedem Plenum müssen wir uns mit der Digitalisierung und dem Ausbau der 50-MBit-Anschlüsse auseinandersetzen – wobei Tatsache ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen vor Bayern liegen. Das war zuletzt auch Thema im Kommunalausschuss. Wir haben das im Rahmen meiner Wortmeldung am Freitag letzter Woche auch belegt.

Das überrascht final also nicht wirklich. Trotzdem hätte ich mir gewünscht, dass wir auch diesen Antrag morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde inhaltlich hätten beraten können. Das ist leider nicht der Wunsch aller Fraktionen gewesen. Daher werden wir gleich zur Abstimmung schreiten und den entsprechenden Antrag ablehnen.

Sie haben im Übrigen morgen früh genügend Zeit, mit den Kollegen Alexander Vogt und Frank Sundermann, die für uns reden werden, über dieses Thema zu streiten. Aber ich bin mir ganz sicher, dass wir es in der Zukunft bis zum Wahltermin im Jahr 2017 wieder schaffen werden, uns fast jedes Plenum damit zu befassen. Ich denke, darüber freut sich auch unser Wirtschaftsminister Garrelt Duin.

Ich wünsche uns für den weiteren Verlauf heute eine kurze Debatte, die sich dann vielleicht doch stärker am Verfahren und weniger am Inhalt orientiert. Morgen sind wir, was dieses Thema betrifft, sicherlich mindestens genauso prominent vertreten.

Lieber Kollege Abruszat, meine letzte Rede in deinem Beisein hier im Plenum war nicht meine Rede vorhin, sondern ist meine Rede jetzt. Deshalb rufe